

# A m t s = B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 11.

Breslau, den 13. März

1844.

## Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 6te Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält unter:

- Nr. 2423. Allerhöchste Kabinettsordre vom 15. Dezember 1843, den Tarif zur Erhebung der Abgabe für die Benutzung der Derschleusen bei Kosel, Brieg, Ohlau und Breslau betreffend.
- Nr. 2424. Allerhöchste Kabinettsordre vom 3. Januar 1844, die Erhebung der Schiffsfahrts-Abgaben in den Städten Königsberg und Elbing betreffend.
- Nr. 2425. Allerhöchste Kabinettsordre vom 8. Januar 1844, betreffend die Aufhebung des Erbrechts derjenigen Zuchthäuser und Korrekptionsanstalten auf den Nachlaß der in denselben verstorbenen Sträflinge oder Korrigenden, welche für Rechnung der Staatskasse verwaltet und unterhalten werden; und
- Nr. 2426. Bestätigungs-Urkunde des Nachtrags zu den Statuten der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend die Anlage einer Zweigbahn von Stettin nach Stargard. Vom 26. Januar 1844.

## B e k a n n t m a c h u n g .

Nach der Bekanntmachung vom 29. Januar 1842 war das Herzogthum Braunschweig vorerst noch mit Ausnahme des Harz- und Weser-Distrikts dem Zollvereine beigetreten. Jetzt ist auch dieser Distrikt in den Zollverband aufgenommen worden und, nachdem die Einrichtung der Zollverwaltung daselbst beendigt ist, wird wegen der Verkehrsverhältnisse zwischen dem gedachten Herzoglich Braunschweigischen Gebietstheile und den übrigen Theilen des Zollvereins Folgendes zur öffentlichen Kunde gebracht:

- 1) In dem gesammten Harz- und Weser-Distrikte, welcher den Verwaltungs-Bezirk des in Holzminden errichteten Haupt-Zollamts bildet, sind sämmtliche Vereins-Zollgesetze in Kraft und Wirksamkeit getreten.

Was dagegen die Höhe der zu erhebenden Zölle betrifft, so ist der gedachte Bezirk in zwei durch den Leinesluß von einander geschiedene Distrikte getheilt. In dem Distrikte zwischen der Weser und Leine erfolgt die Zoll-Erhebung nach dem für den gesammten Zollverein gültigen Tarife, wogegen in dem Distrikte zwischen der Leine und dem Harze ein besonderer Zolltarif mit geringeren, den Lokalverhältnissen entsprechenden Erhebungssätzen zur Anwendung kommt.

2) Demgemäß tritt zwischen dem Weser-Leine-Distrikte und den übrigen Theilen des Zollvereins ein völlig freier Verkehr ein.

3) Ueber die Verkehrsverhältnisse des Harz-Leine-Distrikts ist Folgendes zu bemerken:

- a. Die eigenen Erzeugnisse und Fabrikate der Einwohner dieses Distrikts und der in demselben befindlichen Hüttenwerke aller Art werden auf Grund von Ursprungs-Zeugnissen zollfrei in die übrigen Theile des Zollvereins eingelassen.
- b. Die aus dem gemeinsamen Auslande in den Harz-Leine-Distrikt eingegangenen Gegenstände unterliegen, wenn sie demnächst in andere Theile des Zollvereins übergehen, ohne Rücksicht auf die in gedachtem Distrikte erfolgte Verzollung, dem vollen Eingangs-Zolle nach den Sätzen des Vereins-Zolltarifs.
- c. Alle Gegenstände aus dem freien Verkehr der andern Theile des Zollvereins gehen in den Harz-Leine-Distrikt ohne Zoll-Entrichtung ein. Auch können
- d. fremde unverzollte Waaren aus Packhofs-Niederlagen in den andern Theilen des Zollvereins nach jenem Distrikte abgefertigt werden.

4) Wegen Behandlung der durch den Harz-Weser-Distrikt (sowohl links, wie rechts der Leine) transitirenden Waaren, wird auf die Herzoglich Braunschweigische Verordnung vom 20. Dezember v. J. (Gesetz- und Verordnungs-Sammlung vom Jahre 1843 No. 23) und auf die Bekanntmachungen, welche die Provinzial-Steuer-Direktoren in Magdeburg und Münster durch die Amtsblätter der Provinzen Sachsen und Westphalen erlassen werden, Bezug genommen.

5) In Betreff der in Preußen einer innern Steuer unterliegenden Erzeugnisse (Branntwein, Bier, Traubenmost, Wein und Tabak) findet zwischen Preußen und dem Herzoglich Braunschweigischen Harz-Weser-Distrikte eine völlige Freiheit des gegenseitigen Verkehrs Statt.

Berlin, den 17. Februar 1844.

Der Finanz-Minister.

von Bodelschwingh.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### M 9. Das Abledern des gefallenem Viehes betreffend.

Zur Beseitigung mehrfach entstandener Zweifel und zur Herbeiführung einer größeren Gleichförmigkeit in Betreff der Anwendung der über das Abledern des gefallenem Viehes bestehenden Vorschriften, machen wir, unter Hinweisung auf die Bestimmungen des Allerhöchsten Patents vom 2. April 1803, wegen Anwendung der Viehseuchen (republizirt im Amtsblatt pro 1813, XLII. Seite 545 und folgende), und den Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 10. April 1817, 8. März 1819 und 19. August 1825 auf Grund der den Königlichen Regierungen durch § 11 der Instruktion vom 23. Oktober 1817 beigelegten Befugniß Folgendes zur strengen Nachachtung hierdurch bekannt:

- 1) Die Eigenthümer dürfen ihr an einer nicht ansteckenden Krankheit gefallenem Vieh selbst abledern, oder durch ihre in Dienst und Brot stehenden Leute abledern lassen.
- 2) Vieh, welches mit einer ansteckenden Krankheit behaftet gewesen und gefallen ist, dürfen nur Scharfrichter abledern.
- 3) Das Abledern des am Milzbrande gefallenem Viehes ist selbst den Scharfrichtern untersagt. Dasselbe muß mit mehrfach zerschnittener Haut und Haaren von den letztern an entlegenen, hierzu geeigneten Orten, sofort vergraben werden.
- 4) Die Grabstellen müssen wenigstens 40 Ruthen von bewohnten Orten entfernt und 4 Fuß tief unter der Erde angelegt werden.
- 5) Contraventionen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldbuße von 1 bis zu 10 Rthlr. event. verhältnißmäßiger Freiheitsstrafe gerügt.

Breslau, den 1. März 1844.

I.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß im Kreise Ohlau:

- 1) Zu Felttsch der Graf v. Saurma-Felttsch den dunkelbraunen Vollblut-Hengst „Traveller One,“ 10 Jahr alt und 5' 4" groß;  
 imgleichen  
 ebendasselbst der Halbblut-Hengst „Traveller One,“ 5 Jahr alt und 5' 2" groß;
- 2) zu Klein-Dels der Karl Parisch den firschbraunen Hengst „Plutho“ mit kleiner Sternschnuppe und 4 weißen Füßen, 7 Jahr alt und 5' 2" groß;  
 imgleichen  
 ebendasselbst den hellbraunen Hengst „Cierocko“ mit weißgefesselten Vorderfüßen,  
 4 Jahr alt und 5' 4" groß;

3) zu Broschwitz Johann Barboresch den Kappenhengst „Idor,“ böhmischer Race, mit Schnurbläse, vier weißen Füßen, 5½ Jahr alt und 5' 2" groß, als Privat-Beschäler für das laufende Jahr zum Gebrauch aufgestellt haben.

Breslau, den 3. März 1844.

I.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der nach unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 5. vor. M., Stück Nr. 8 pag. 54 sub Nr. 5 aufgeführte Hengst der Bauergutsbesitzer-Wittwe Wallor zu Unchristen, Breslauer Kreises, als Privatbeschäler zurückgestellt worden ist, und diese Station somit gänzlich ausfällt.

Breslau, den 6. März 1844.

I.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

### N 3. Betreffend die Laudemien.

Das diesjährige Justiz-Ministerial-Blatt Stück 9 enthält unter Nr. 32 folgenden Plenar-Beschluß des Königl. Geheimen Ober-Tribunals zu Berlin:

„Um die Existenz eines der Gutsherrschaft zustehenden Rechts, von Rustical-Grundstücken bei Besitz-Veränderungen Laudemien zu fordern, anzunehmen, genügt der in einem confirmirten Schlesienschen Urbarium enthaltene Vermerk über das gedachte Recht durch sich selbst, und ohne daß aus dem Urbarium der Rechtsgrund (Titel) dieses Rechts erhellt.

Angenommen in Pleno den 26. Februar 1844.“

Dieser Beschluß wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 7. März 1844.

### N 4. Die Jurisdiction-Veränderung der Ortshaft Seiferbau betreffend.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 16. Februar c. ist die Ortshaft Seiferbau, Schweidnitzer Kreises, von dem Jurisdiction-Bezirk des Land- und Stadtgerichts zu Zobten abgetrennt und dem Sprengel des Land- und Stadtgerichts zu Schweidnitz überwiesen worden. Diese Jurisdiction-Veränderung, welche mit dem 1. April d. J. in Kraft tritt, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 4. März 1844.

Die Jurisdiction des Berggerichts zu Waldenburg betreffend.

In Folge eines an uns erlassenen Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Mähler Erzellenz vom 13. d. M. und einer dabei mitgetheilten Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 5. d. M. wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Jurisdictionen des Berggerichts zu Waldenburg sich auch über den Bezirk des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts erstrecken soll.

Glogau, den 26. Februar 1844.

### Königliches Ober-Landes-Gericht.

#### Personal-Veränderungen

im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Breslau pro Februar 1844.

#### I. Befördert wurden:

- 1) Der unbesoldete hiesige Landgerichts-Assessor von Heising und der Ober-Landes-Gerichts-Referendar Paschke zu Ober-Landes-Gerichts-Assessoren;
- 2) der Ober-Landes-Gerichts-Referendar Pasch zum unbesoldeten Assessor bei dem hiesigen Stadt-Gericht;
- 3) die Ober-Landes-Gerichts-Auskultatoren Ficinus, Wernerer und Wiffowa zu Referendarien;
- 4) der bisherige interimistische Kalkulator Johann Karl Flöter definitiv zum Ober-Landes-Gerichts-Kalkulator;
- 5) der bisherige Aktuar, Registrator, Protokollführer, Deposital- und Salarien-Kassen-Rendant Hertrampf zu Strehlen zum Kontrolleur der Salarien-Kasse des Ober-Landes-Gerichts zu Glogau;
- 6) der Civil-Supernumerar Ferdinand Schreiber zum Ober-Landes-Gerichts-Salarien-Kassen-Diätar;
- 7) der Invalide Leopold Rothery zu Bernstadt zum Hülfsboten bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Dels;
- 8) der invalide Befreite Ernst Kretschmer zu Dhlau zum Hülfsboten bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Ganth.

#### II. Versetzt wurden:

- 1) Der Land- und Stadt-Gerichts-Direktor, Kreis-Justiz-Rath Körner zu Eibenberg, in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadt-Gericht zu Landeshut;

- 2) der Fürstenthums-Gerichts-Rath Schliemann zu Dels als Rath an das Königlich Land- und Stadt-Gericht zu Löbau;
- 3) der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Knoll von dem Ober-Landes-Gerichte zu Ratibor an das hiesige;
- 4) der Aktuaris, Deposital- und Salarien-Kassen-Rendant und Registrator Püschel zu Zobten in gleicher Eigenschaft und zugleich als Kanzlist an das Land- und Stadt-Gericht zu Schömburg;
- 5) der Aktuaris, Registrator und Deposital- und Salarien-Kassen-Rendant Otto zu Schömburg in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadt-Gericht zu Zobten;
- 6) der Aktuaris, Registrator, Protokollführer, Deposital- und Salarien-Kassen-Rendant Weiß zu Kreuzburg in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadt-Gericht zu Strehlen;
- 7) der invalide Hülfsbote Tobias zu Dels in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadt-Gericht zu Keinerz.

### III. Ausgeschieden ist:

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendar Neugebauer, auf eigenes Ansuchen, mit Vorbehalt des Wiedereintritts.

### IV. Gestorben sind:

- 1) Der Ober-Landes-Gerichts-Salarien-Kassen-Diätar Fischer;
- 2) die Hülfsboten Blümel und Schiller bei den Land- und Stadt-Gerichten zu Keinerz und Canth.

## V e r z e i c h n i s s

der vorgefallenen Veränderungen im Richter-Personale bei den Patrimonialgerichten im  
Breslauer Ober-Landesgerichts-Bezirk pro Februar 1844.

Name des G u t s.	K r e i s.	N a m e des abgegangenen Richters.	N a m e des neu angestellten Richters.
Ober-Stradam	Wartenberg	Justiz-Rath Schen- rich in Poln.-War- tenberg	Justitiarius Schäfer dasselbst.

N a m e des Gutes.	Kreis.	N a m e des abgegangenen Richters.	N a m e des neu angestellten Richters.
Sagschütz	Neumarkt	Justitiarius Lehwald in Neumarkt	Justitiarius Pöhler I. in Breslau.
Bunzelwitz	Schweidnitz	Justitiarius Langen- mayr in Schweid- nitz	Justitiarius Pohl da- selbst.

### V e r z e i c h n i s s

der nachträglich vereidigten und bestätigten Schiedsmänner im Breslauer Regierungs-  
Bezirk.

Amts-Bezirk.	N a m e.	C h a r a k t e r und G e w e r b e.	B o h n o r t.
Stadt Breslau.			
Nikolai-Bezirk, II. Ab- theilung	Mehlis, Ludwig	Premier-Lieutenant a. D.	Breslau.
Albrechts-Bezirk	Theinert, Gustav Otto	Ober-Landesgerichts- Assessor	desgl.
Blaue Hirsch-Bezirk	Grosser, Friedrich Wilhelm	Kaufmann	desgl.
Kreis Breslau.			
Rattern, beide An- theile, Kottwitz, Pleischwitz, Sacherwitz, Klein-Sägewitz, beide Antheile, Treschen und Tschernitz	Kleinod, Friedrich	Wirtschafts-Inspek- tor	Tschernitz.

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter und Gewerbe.	Wohnort.
Neuen	Nendt, Karl	Schullehrer	Zaumgarten.
Lorankwitz, Buschwitz, Priffelwitz und Zaumgarten	Gebauer, August	Schullehrer	Priffelwitz.
Schmolz	von Wallenberg= Nachaly	Gutsbesitzer	Schmolz.
Lehmgruben, Herdain, Huben, Dürrgoy und Zedlitz	Preuß, Gottlieb	Erbfäß	Lehmgruben.
Kreis Brieg.			
Stadt Brieg, II. Be- zirk	Magdorf, Karl Friedrich August	Kaufmann	Brieg.
Neu-Cöln und Stoberau	Diezmann, Wil- helm Traugott	Kretschmer	Stoberau.
Tarnowitz	Zeraus, Ernst Gottfried	Erbsholtzeibesitzer	Karlsburg.
Kreis Frankenstein.			
Stadt Frankenstein (Breslau-Schweid- nitzer Bezirk)	Hiersemenzel, August	Kaufmann	Frankenstein.
Stadt Frankenstein (Münsterberg-Gläser Bezirk)	Lonský, August Ernst	Kaufmann	Frankenstein.
Quickendorf und Schierögrund	Klinkert, Gottfried	Schmied	Quickendorf.



Amts-Bezirk.	N a m e.	Charakter und Gewerbe.	W o h n o r t.
Kreis Habelschwerdt.			
Kayserwaldbau	Grüttner, Karl	Wirthschafts-Inspektor	Kayserwaldbau.
Kreis Nimptsch.			
Gollschau	Blacha, Joseph	Rentmeister	Drauß.
Kreis Namslau.			
Dankwitz und Dochlig	Milke, Gottlob	Schullehrer	Dankwitz.
Gühlchen, Groditz und Wensowitze	Müller, Traugott	desgl.	Gühlchen.
Kreis Neumarkt.			
Leuthen	Heiber, Ernst Wilhelm	Wirthschafts-Inspektor	Leuthen.
Belkau, Bohnwitz und Wolfsdorf	Preuß, August Benjamin	Schullehrer	Belkau.
Glämschdorf	Krause, Karl Otto	Kreis-Kommunal-Verwaltung-Assistent	Neumarkt.
Brandtschütz, Gniesgau und Leonhardwitz	Roth, Eduard Wilhelm Alexander	Gutsbesitzer	Leonhardwitz.
Samöse	Zeising, Christian Benjamin	Erbscholtsibeisitzer	Samöse.
Kreis Dhlau.			
Günthersdorf	Gorke, Franz	Schullehrer	Günthersdorf.
Sankau	Hiller, Friedrich	desgl.	Groß-Weiskerau.
Quosnitz	v. Heinz, Friedrich	Freigutsbesitzer	Quosnitz.

Amts = Bezirk.	Name.	Charakter und Gewerbe.	Wohnort.
Groß-Weiskerau Sigmannsdorf	Elsholz v. Prittwiß, Otto	Kreis-Sekretär Gutspächter und Mit- besitzer von Sig- mannsdorf	Dhlau. Sigmannsdorf.
<b>Kreis Reichenbach.</b>			
Ober-Weilau (Fürstl. Reußschen Antheils) und Schobergrund Lauterbach Friedrichshayn	Eberhardt, Karl Friedrich Lachmuth, Franz Hupka, Johann	Gerichtsschreiber Schullehrer desgl.	Ober-Weilau. Lauterbach. Friedrichshayn.
<b>Kreis Steinau.</b>			
Georgendorf.	Stephan, Gustav	Gutbesitzer	Georgendorf.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Folgende Präparanden sind nach abgelegter Prüfung in das hiesige evangelische Seminar aufgenommen worden: Ansförge, Barufke, Behnisch, Beinert, Bischof, Blättner, Fiscal, Freitag, Freude, Fröhlich, Gernt, Groß, Grottrian, Hahn, Hellmann, Herrmann, Hilbert, Otto Hoffmann aus Breslau, Carl Hoffmann aus Jenschdorf, Isakeit, Kalkbrenner, Kappel, Kitzner, Kleiner, Kupfermann, May, Nase, Nocht, Dertel, Ernst Pähold, Carl Herrmann Pähold, Moriz Pähold, August Robert Pähold, Pietsch, Rausch, Rehbaum, Rosemann, Rupp, Sagave, Schaube, Scheffler, Schiller, Schinke, Schmidt, Scholz aus Schweidnitz, Schreiber, Stark, Steiner, Steinmuß, Tische, Weigand, Weise, Zehnel. — Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Anfang der Lehrstunden noch näher angezeigt werden soll.

Breslau, den 26. Februar 1844.

Königliches evangelisches Schullehrer-Seminarium.

## P a t e n t i r u n g e n .

Dem Nähadel-Fabrikanten Ed. Lynen. Dumont zu Stolberg bei Aachen ist unter dem 25. Februar 1844 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Spindeln für Spinnmaschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

Dem Ludwig Hahlweg zu Szablowiec bei Inowraclaw ist unter dem 28. Februar 1844 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Ausbringen der Körner aus Getreidehalmen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

Dem Instrumentenmacher Anton Pfeiffer zu Glogau! ist unter dem 28. Februar 1844 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Construction eines Doppel-Pianosfortes

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

## C h r o n i k .

Dem zitherigen Kaplan Faulhammer ist die erledigte Pfarrei zu Rothfürben und Thauer, Breslauschen Kreises, verliehen worden.

Der bisherige Mittagsprediger an der evangelischen Kirche St. Barbara in Breslau, Kutta, als Ecclesiast und erster Prediger, und der bisherige Lector an der Kirche zu St. Elisabeth, Knüttel, als zweiter Prediger an erstgedachter Kirche.

In Bobten der Bezirksvorsteher Wiedermann als unbesoldeter Rathmann auf sechs Jahre bestätigt.

Der Schullehrer Dierich als evangelischer Schullehrer zu Mahlen, Trebnitzschen Kreises.

**V e r m ä c h t n i s s e .**

Die zu Neudeck bei Nimptsch verstorbene vermittelte Gräfin von Pfeil, geborene Freiin von Goldenberg:

den Hausarmen zu Wilkau . . . . .	20 Rthlr.
der Kirche zu Wilkau . . . . .	50 —
den Armen in Vogelgesang . . . . .	10 —
den armen Wittwen in Gnadenfrey . . . . .	50 —